

# PROTOKOLL

über die konstituierende

## Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 6. Mai 1985

### im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,35 Uhr

#### Anwesende:

Altersvorsitzender: GR Otto WEISSINGER

Bürgermeister Ewald BIEGELBAUER als Vorsitzender

Vizebürgermeister Franz PRUCKNER

#### Stadträte:

Franz EDELMAIER  
Johann HOFBAUER  
Anton KIRCHNER  
Ing. Ewald MENGL  
Leopold RECHBERGER  
Johann SCHARITZER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ  
Rudolf TÜCHLER  
Franz ZEUGSWETTER  
Josef HÖLZL  
Karl HAIDER

#### Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL  
Karl BRUCKNER  
Hermann HÖRNDL  
Hubert HOFBAUER  
Wilhelm HOFBAUER  
Brigitte KALTENBERGER  
Josef KAMPF  
Ing. Roland KAPFINGER

Prof. Dr. Hans MITTERECKER  
Franz MÜLLNER  
Anton POLLAK  
Edeltraud SCHNEIDER  
J. Günter SCHRENK  
Rudolf STOLZ  
Franz THALER  
Engelbert WAGNER

Johann WAGNER  
Anton WEISSENHOFER  
Adalbert WEISSENSTEINER  
Otto WEISSINGER  
Erich BÖHM jun.  
Wilfried BROCKS  
Johann GEISBERGER

#### Entschuldigt waren:

GR Peter KASTNER

#### Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 36. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.



Zu Beginn der Sitzung teilt der Altersvorsitzende mit, daß der Ehrenringträger und ehemalige Stadtrat und Vizebürgermeister Bezirksschulinspektor i.R. Regierungsrat Karl ALMEDER in der Nacht zum 6. Mai 1985 verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und dem Verstorbenen eine Minute des Gedenkens zu widmen.

Über die Tagesordnungspunkte 1. (Angelobung der Gemeinderäte) und 2. (Wahl des Bürgermeisters, der Stadträte und des Vizebürgermeisters) wurde eine eigene Niederschrift aufgenommen, die diesem Protokoll beiliegt und einen Bestandteil desselben bildet.

### 3. Beschlußfassung über die Anzahl und Geschäftsverteilung der Gemeinderatsausschüsse

Der Bürgermeister bringt folgenden Antrag der ÖVP-Fraktion über die Anzahl und Geschäftsverteilung der Gemeinderatsausschüsse zur Kenntnis:

#### 1) ALLGEMEINE VERWALTUNG, UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT, WISSENSCHAFT, KULTUR und FREMDENVERKEHR

Gruppe 0 - Allgemeine Verwaltung mit Ausnahme der Unterabschnitte 031 (Raumordnung und Raumplanung) und 032 (Vermessungsamt)

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus

Gruppe 4 - Untergruppe 439 - Jugendwohlfahrt, Jugendförderung

Gruppe 7 - Untergruppe 77 - Fremdenverkehr

Gruppe 8 - Untergruppe 815 - Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

Untergruppe 831 - Freibad

Untergruppe 894 - Stadtsaal

#### 2) RAUMORDNUNG, RAUMPLANUNG und ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Gruppe 0 - Unterabschnitt 031 - Raumordnung und Raumplanung

Unterabschnitt 032 - Vermessungsamt

Gruppe 7 - Untergruppe 78 - Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Gruppe 8 - Untergruppe 81 - Öffentliche Einrichtungen mit Ausnahme der Unterabschnitte

814 (Straßenreinigung und Schneeräumung),

815 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze),

817 (Friedhöfe),

828 (Marktwesen),

831 (Freibad) und

869 (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Untergruppe 82 und

83 - Betriebsähnliche Einrichtungen mit Ausnahme des Unterabschnittes 827 (Öffentliche Waagen)

#### 3) STRASSEN- und WASSERBAU, BAUHOF

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr, mit Ausnahme des Unterabschnittes 640 (Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO, Kraftfahrlinien) Bauhof und Bauhofpersonal

#### 4) SOZIALE WOHLFAHRT und GESUNDHEITSWESEN

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit Ausnahme der Untergruppe 439 - Jugendwohlfahrt, Jugendförderung

Gruppe 5 - Gesundheit mit Ausnahme der Unterabschnitte 520 (Natur- und Landschaftsschutz)

524 (Strahlenschutz)

529 (Umweltschutz Sonstiges, Atommüll)

#### 5) FEUERWEHRWESEN, FEUERPOLIZEI LAND und ENERGIEWIRTSCHAFT

Gruppe 1 - Unterabschnitt 131-3 - Rauchfangkehrer, Kehrbezirke, Kehrtarife

Unterabschnitt 131-4 - Feuerbeschau Land

Untergruppe 16 - Feuerwehrwesen

Gruppe 7 - Untergruppe 75 - Förderung der Energiewirtschaft

#### 6) BAU- und FEUERPOLIZEI STADT

Gruppe 1 - Unterabschnitt 130-1 bis 5 - Gewerbepolizei Stadt

Unterabschnitt 131 - Bau- und Feuerpolizei Stadt, Färbelungsplan

#### 7) BAUPOLIZEI und ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG LAND

Gruppe 1 - Unterabschnitt 130-1 bis 5 - Gewerbepolizei Land

Unterabschnitt 131-9 - Baupolizei Land

Gruppe 8 - Unterabschnitt 816 - Öffentliche Beleuchtung Land

#### 8) NATUR- und UMWELTSCHUTZ

Gruppe 0 - Unterabschnitt 013-2 - Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Unterabschnitt 031-2 - Stellungnahmen bei Neuerstellung und Änderung von Bebauungsplänen



Stadt-~~Markt~~-Gemeinde: ZWETTL-NÖ

Verwaltungsbezirk: ZWETTL

Land: Niederösterreich

Betr.: Wahl des Bürgermeisters und des ~~Gemeindevorstandes~~ ~~\*\*~~ — Stadtrates ~~\*\*~~ —

~~Neuwahl des Bürgermeisters~~ ~~\*\*~~ ~~XXX~~ ~~Ergänzungswahl~~ ~~XXX~~ ~~\*\*~~

Beilage zum Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates am 6. Mai 1985

Zl.: 024-47/1985

## Niederschrift

über die Vorgänge — bei der Wahl des Bürgermeisters und des ~~Gemeindevorstandes~~ ~~\*\*~~ —  
Stadtrates ~~\*\*~~ — ~~Neuwahl des Bürgermeisters~~ ~~\*\*~~ ~~XXX~~ ~~Ergänzungswahl~~ ~~XXX~~ ~~\*\*~~  
in der Stadt ~~\*\*~~ — ~~Markt~~ ~~\*\*~~ — Gemeinde  
ZWETTL-NIEDERÖSTERREICH

Datum der Gemeinderatssitzung: 6. Mai 1985

Ort der Gemeinderatssitzung: Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung um 19,00 Uhr

Den Vorsitz in der Sitzung führt

Herr Gemeinderat Otto WEISSINGER als Altersvorsitzender  
als Bürgermeister \*) u. \*\*)  
als Vizebürgermeister \*) u. \*\*)

### I.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die neugewählten \*\*) Gemeinderäte ordnungsgemäß durch den bisherigen \*\*) Bürgermeister ~~(Vizebürgermeister)~~ ~~\*\*~~ eingeladen wurden. Die Einladung wurde allen Gemeinderäten oder deren Hausangehörigen rechtzeitig zugestellt und die erfolgte Zustellung von allen Gemeinderäten oder deren Hausangehörigen bestätigt. Die Sitzung findet innerhalb der im § 60 \*\*) ~~XXX~~ ~~§ 60~~ ~~\*\*~~ — der Gemeindevahlordnung für die Durchführung — der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes \*\*) ~~XXX~~ ~~Neuwahl des~~ ~~Bürgermeisters~~ ~~\*\*~~ ~~XXX~~ ~~Ergänzungswahl~~ ~~\*\*~~ — festgesetzten Frist statt.

Der Vorsitzende stellt weiter die Anwesenheit folgender Mitglieder des Gemeinderates fest:

Von der Partei: Österreichischen Volkspartei (ÖVP)

die Gemeinderäte:		
Ewald BIEGELBAUER	Rudolf TÜCHLER	Josef KAMPF
Franz PRUCKNER	Franz ZEUGSWETTER	Adalbert WEISSENSTEINER
Brigitte KALTENBERGER	Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ	Hermann HÖRNDL
Leopold RECHBERGER	Franz EDELMAIER	Rudolf ASSFALL
Ing. Ewald MENGL	Edeltraud SCHNEIDER	Prof. Dr. Hans MITTERECKER
Johann SCHARITZER	Anton POLLAK	Franz THALER
Anton KIRCHNER	Engelbert WAGNER	Anton WEISSENHOFER
Johann HOFBAUER	Johann WAGNER	Hubert HOFBAUER
	Ing. Roland KAPFINGER	Wilhelm HOFBAUER
		J. Günter SCHRENK

\*) Der Bürgermeister führt den Vorsitz nur im Falle einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 60 GWO.).

\*\*) Nichtzutreffendes streichen. Karl BRUCKNER  
Franz MÜLLNER  
Rudolf STOLZ



Von der Partei: Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ)

die Gemeinderäte: Josef HÖLZL  
Karl HAIDER  
Wilfried BROCKS  
Erich BÖHM jun.  
Johann GEISBERGER

Von der Partei:

die Gemeinderäte:

Von der Partei:

die Gemeinderäte:

Von der Partei:

die Gemeinderäte:

(Falls erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

ÖVP , Partei:  
GR Peter KASTNER  
,  
,  
,  
,

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

, Partei:  
,  
,  
,  
,



Die zur Gültigkeit der Wahl nach § 63 GWO erforderliche Anwesenheit von wenigstens drei Viertel sämtlicher Gemeinderäte ist somit ~~nicht~~ \*) gegeben.

II.

Hierauf wird die Angelobung der neugewählten Gemeinderäte vorgenommen. Der Vorsitzende liest den anwesenden Gemeinderäten die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung und folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ~~Zwettl-NÖ~~ nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ Stadt

Die Gemeinderäte legen hierauf über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zuerst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten: „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

~~Der~~ Die Gemeinderäte ~~.....~~, Partei ~~.....~~ hat \*) — haben \*) die Ablegung des Gelöbnisses verweigert, — weil sie unerlaubte Bedingungen oder Zusätze beigefügt haben. \*) Die Gemeinderäte, die das Gelöbnis verweigert haben, verlassen hierauf die Sitzung.

(Für allfällige Debatte)

III.

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, daß nunmehr gemäß § 63 GWO. eine zweite Wahlsitzung innerhalb von 14 Tagen einzuberufen ist, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes \*) — Stadtrates \*) gültig vollzogen werden kann.

Die vorstehenden Feststellungen des Vorsitzenden werden ohne Debatte — nachdem in der Debatte noch die Gemeinderäte ~~.....~~

gesprochen haben — zur Kenntnis genommen. \*)

Der Gemeinderat ~~.....~~ stellt zu den vorstehenden Feststellungen des Vorsitzenden den Antrag \*) ~~.....~~

IV.

Sodann beginnt die Wahlhandlung. Der Vorsitzende verliest vorerst die Bestimmungen der §§ 60 bis 68 GWO und die §§ 20, 21, 22 und 24 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und beruft sodann gemäß § 81 letzter Satz GWO folgende zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates als Vertrauensmänner:

~~Prof. Dr. Hans MITTERECKER~~ , Partei: ~~ÖVP~~  
~~Wilfried BROCKS~~ , ~~SPÖ~~

Daraufhin wird mittels Stimmzettel die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen.

V.

Wahl des Bürgermeisters

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Vorsitzende folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 36 , davon sind  
ungültige " 1 ,  
gültige " 35 ,

(Für allfällige Debatte)

\*) Nichtzutreffendes streichen.



Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil leer .....
  - ~~Nr. 2, weil .....~~
  - ~~Nr. 3, weil .....~~
  - ~~Nr. 4, weil .....~~
  - ~~Nr. 5, weil .....~~
- (usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

- 1. auf den Gemeinderat EWALD BIEGELRAUER, 33 Stimmen;
- 2. " " " FRANZ PRUCKNER, 1 "
- 3. " " " DR. HANS MITTERECKER, 1 "

Somit ist Gemeinderat EWALD BIEGELRAUER zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. \*)

(Das Folgende ist zu streichen, wenn kein zweiter Wahlgang erforderlich ist.)

~~Zweiter Wahlgang~~

Da kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Als Ergebnis des zweiten Wahlganges verkündet der Vorsitzende nach erfolgter Stimmzählung:

Gesamtanzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind

ungültige " .....

gültige " .....

(Für allfällige Debatte)

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil .....
  - Nr. 2, weil .....
  - Nr. 3, weil .....
  - Nr. 4, weil .....
  - Nr. 5, weil .....
- (usw., wenn erforderlich, Verlängerung ankleben)

\*) Nichtzutreffendes streichen.



~~Von den gültigen Stimmzetteln lauten:~~

- ~~1. auf den Gemeinderat ..... Stimmen;~~
- ~~2. " " " ..... "~~
- ~~3. " " " ..... "~~

~~Somit ist Gemeinderat ..... zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. \*)~~

~~(Das Folgende ist zu streichen, wenn kein dritter Wahlgang erforderlich ist.)~~

### Dritter Wahlgang

Da auch beim zweiten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte aller gültig abgegebenen Stimmen erreichen konnte, wird eine engere Wahl vorgenommen. Vor der Durchführung der engeren Wahl weist der Vorsitzende darauf hin, daß bei diesem Wahlgang nur jene Stimmen gültig sind, die auf die beiden Kandidaten entfallen, die beim zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben,

das sind die Gemeinderäte: .....

Nach erfolgter Stimmzählung verkündet der Vorsitzende als Ergebnis der engeren Wahl folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtanzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind

ungültige " .....

gültige " .....

(Für allfällige Debatte)

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil .....
- Nr. 2, weil .....
- Nr. 3, weil .....
- Nr. 4, weil .....
- Nr. 5, weil .....

(usw., wenn erforderlich Beiblatt anfügen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

- 1. auf den Gemeinderat ..... Stimmen;
- 2. " " " ..... "

Somit ist Gemeinderat ..... zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. \*)

\*) Nichtzutreffendes streichen.



(Das Folgende ist zu streichen, wenn keine Auslosung erforderlich ist.)

~~Auslosung~~

~~Da bei der engeren Wahl beide Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl erreicht haben, wird die Entscheidung durch das Los getroffen. Die Auslosung wird durch die Vertrauensmänner durchgeführt.~~

~~Nach Vornahme der Auslosung verkündet der Vorsitzende, daß das Los für den Gemeinderat ..... entschieden hat.~~

~~Gemeinderat ..... gilt somit als zum Bürgermeister gewählt.~~

~~Gemeinderat ..... erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß er die Wahl — nicht — annimmt. \*)~~

~~Da der Gewählte die Wahl nicht annimmt, bricht der Vorsitzende die Wahlhandlung gemäß § 64 Abs. 3 GWO, ab und schließt um ..... Uhr die Sitzung. \*)~~

VI.

Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte).

Sodann wird die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte vorgenommen.

Der Bürgermeister erklärt, daß gemäß § 24 der NÖ Gemeindeordnung 1973 außer dem — den — Vizebürgermeister(n) mindestens zwei geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des — der — Vizebürgermeister(s) darf jedoch ein Drittel der Anzahl der gesamten Gemeinderäte nicht übersteigen. Es ist daher durch den Gemeinderat zunächst zu bestimmen, wieviele geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) zu wählen sind.

In der Debatte sprechen hiezu: .....

Über Antrag des ~~(der)~~ Gemeinderates Franz PRUCKNER ..... wird vom Gemeinderat — einstimmig ~~mit .....~~ gegen ..... Stimmen beschlossen, 12 geschäftsführende Gemeinderäte und davon 1 ..... Vizebürgermeister zu wählen. \*)

Da der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erlangt hat, wird — die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen — der Antrag der Gemeinderäte ..... zur Abstimmung gebracht. Der Antrag nach dem ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) und ..... Vizebürgermeister zu wählen sind, wird mit ..... gegen ..... Stimmen — angenommen — ebenfalls abgelehnt.

(Wenn notwendig, Beiblatt einlegen.)

Der Bürgermeister nimmt sodann die Ermittlung der den im Gemeinderat vertretenen Parteien zukommenden Anzahl von geschäftsführenden Gemeinderäten (Stadträten) vor.

Übersicht

Name der Partei	ÖVP	SPÖ			
Bei der Gemeinderatswahl gültig abgegebene Stimmen	6426	1172			
1/2 der Stimmen	3213	586			
1/3 " "	2142				
1/4 " "	1606,5				
1/5 " "	1285,2				
1/6 " "	1071				
1/7 " "	918				
1/8 " "	803,25				
1/9 " "	714				
1/10 " "	642,6				

Die Wahlzahl ist sohin: 586



Es kommen daher zu:

- a) der Partei: ÖVP 10 geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- b) der Partei: SPÖ 2 geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- c) der Partei: ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- d) der Partei: ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte).

Der Bürgermeister erklärt, daß nunmehr die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) vorgenommen werden kann. Die Wahlvorschläge der Parteien müssen sofort eingebracht werden; sie sind von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Partei zu unterfertigen.

Daraufhin werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

1. Von der Partei: Österr. Volkspartei

die Gemeinderäte: Leopold RECHBERGER, Ing. Ewald MENGL  
Johann SCHARITZER, Anton KIRCHNER  
Johann HOFBAUER, Rudolf TÜCHLER  
Franz ZEUGSWETTER, Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ  
Franz EDELMAIER

Blg. ....

2. Von der Partei: Sozialistischen Partei Österreichs

die Gemeinderäte: Josef HÖLZL  
Karl HAIDER

Blg. ....

(Das Folgende ist zu streichen, wenn alle Parteien richtige und vollständige Wahlvorschläge eingebracht haben.)

Die Partei(en), ..... die nichtwählbare Bewerber — zu wenig Bewerber — vorgeschlagen — hat — haben, wird — werden — aufgefordert, sofort — einen — Ergänzungsvorschlag(e) einzubringen, der (die) ebenfalls von der Hälfte der Gemeinderäte dieser Partei(en) zu unterfertigen ist (sind).

Hierauf werden an Ergänzungsvorschlägen eingebracht:

Von der Partei: .....  
die Gemeinderäte: .....

Blg. ....

Von der Partei: .....  
die Gemeinderäte: .....

Blg. ....

Die Partei ..... hat — keinen Ergänzungsvorschlag — überhaupt keinen Wahlvorschlag — einen Wahlvorschlag mit nicht genügend Kandidaten, u. zw. um ..... Kandidaten weniger als ihr geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) zukommen — eingebracht.

Die Partei(en) ..... die einen Wahlvorschlag mit zu wenig Unterschriften eingebracht hat — haben — werden aufgefordert, sofort die restlichen Unterschriften beizubringen. Hierauf wird — werden — von der Partei — den Parteien — die fehlenden Unterschriften vor Beginn der Wahlhandlung beigebracht.

Der Wahlvorschlag der Partei: ..... wird vom Bürgermeister — ganz — teilweise — zurückgewiesen, weil — er nicht von der Hälfte der Gemeinderäte dieser Partei unterfertigt war — dieser Partei keine Gemeindevorstandsstellen zukommen — die (der) vorgeschriebene(n) Bewerber ..... gemäß § 62 GWO., nicht wählbar sind (ist), da sie (er) ..... \*).

Sodann wird die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zuerst wird über den Wahlvorschlag der Partei: ÖSTERR. VOLKSPARTEI abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmenzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 36, davon sind  
 ungültige " .....  
 gültige " 36

\*) Nichtzutreffendes streichen.



~~Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:~~

- ~~Nr. 1, weil .....~~
- ~~Nr. 2, weil .....~~
- ~~Nr. 3, weil .....~~
- ~~Nr. 4, weil .....~~

(usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: ÖVP  
insgesamt 36 Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfallen: .....  
..... Stimmen.

Die Gemeinderäte laut Wahlvorschlag  
.....  
.....  
.....

sind daher zu ~~geschäftsführenden Gemeinderäten~~ — Stadträten — gewählt.

~~Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte~~ ..... erhielt(en) keine gültige  
Stimme und gilt ~~gelten~~ daher als nicht gewählt. \*)

Die Gemeinderäte laut Wahlvorschlag  
.....  
.....

erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als ~~geschäftsführende Gemeinde-  
räte~~ — Stadträte — anzunehmen.

~~Der — Die — gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte~~ .....  
..... verweigert — verweigern die Annahme der Wahl. \*)

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

Sodann wird über den Wahlvorschlag der Partei: Sozialistischen Partei Österreichs  
abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 36, davon sind

ungültige	„	<u>1</u>
gültige	„	<u>35</u>

\*) Nichtzutreffendes streichen.



Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil beide Kandidaten der Wahlvorschläge gestrichen wurden
- Nr. 2, weil \_\_\_\_\_
- Nr. 3, weil \_\_\_\_\_
- Nr. 4, weil \_\_\_\_\_

(usw., wenn erforderlich Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: SPÖ  
 insgesamt 35 Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfielen: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Stimmen.

Die Gemeinderäte laut Wahlvorschlag  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

sind daher zu ~~geschäftsführenden Gemeinderäten~~ — Stadträten — gewählt.

~~Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte~~ erhielt(en) keine gültige Stimme und gilt ~~— gelten —~~ daher als nicht gewählt. \*)

Die Gemeinderäte laut Wahlvorschlag  
 \_\_\_\_\_

erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl zu ~~geschäftsführenden Gemeinderäten~~ — Stadträten — anzunehmen.

~~Der — Die — gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte~~ \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ — verweigert — verweigern die Annahme der Wahl. \*)

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

~~Sodann wird über den Wahlvorschlag der Partei: \_\_\_\_\_ abgestimmt.~~

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_, davon sind  
 ungültige " \_\_\_\_\_  
 gültige " \_\_\_\_\_

\*) Nichtzutreffendes streichen.



Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil .....
- Nr. 2, weil .....
- Nr. 3, weil .....
- Nr. 4, weil .....

(usw., wenn erforderlich Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: .....  
insgesamt ..... Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfielen .....  
..... Stimmen.

Die Gemeinderäte: .....

.....

.....

.....

sind daher zu geschäftsführenden Gemeinderäten — Stadträten — gewählt.

Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte .....  
erhielt(en) keine gültige Stimme und gilt — gelten — daher als nicht gewählt. \*)

Die Gemeinderäte .....

.....

erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl zu geschäftsführenden Gemeinderäten — Stadträten — anzunehmen.

Der — Die gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte — .....  
..... — verweigert — verweigern die Annahme der Wahl. \*)

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

Sodann werden gemäß § 65 Absatz 5, GWO die — der — Partei .....  
zukommenden — restlichen ..... — geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — frei aus der Zahl der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil von dieser Partei — kein Wahlvorschlag eingebracht wurde — zu wenig Kandidaten vorgeschlagen wurden — die erforderlichen Unterschriften nicht beigebracht wurden — ein vorgeschlagener Kandidat nicht gewählt wurde. \*)

(Die betreffenden geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — sind sodann einzeln nach den gleichen Bestimmungen wie sie für die Bürgermeisterwahl gelten (Punkt V), zu wählen. Ein entsprechendes Beiblatt ist einzulegen. Wenn die Wahl nicht angenommen oder jemand gewählt wird, der nicht wählbar ist (§ 62 GWO), so ist das zu vermerken und sofort eine neuerliche Wahl durchzuführen. Lehnen sämtliche Gemeinderatsmitglieder dieser Partei die Wahl ab, so sind die dieser Partei zukommenden oder noch ergänzend zukommenden Gemeindevorstandsstellen unbesetzt zu lassen. In diesem Falle ist in dem Zeitpunkt, in dem sich die betreffende Partei zur Besetzung ihrer Vorstandsstellen bereit erklärt, eine Ergänzungswahl nach § 69 GWO. durchzuführen.)

\*) Nichtzutreffendes streichen.



VII.

Wahl des Vizebürgermeisters

Nach Beendigung der Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — wird ebenfalls mittels Stimmzettel die Wahl des — der — Vizebürgermeister(s) durchgeführt.

Laut Beschluß (Punkt VII) ist — sind 1 Vizebürgermeister zu wählen.

Sodann wird die Abstimmung für die Wahl des Vizebürgermeisters vorgenommen.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 36, davon sind  
ungültige " 1  
gültige " 35

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil lee  
Nr. 2, weil  
Nr. 3, weil  
Nr. 4, weil

(usw., wenn erforderlich Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

1. auf den Gemeinderat Franz PRUCKNER 35 Stimmen;  
2. " " " " " ;  
3. " " " " " .

Somit ist der geschäftsführende Gemeinderat (Stadtrat) Franz PRUCKNER zum Vizebürgermeister gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, daß er die Wahl annimmt.

(Erhält beim ersten Wahlgang kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen, so ist ein zweiter und allenfalls ein dritter Wahlgang gleich wie bei der Bürgermeisterwahl nach Punkt V durchzuführen. Erklärt der Gewählte, daß er die Wahl nicht annimmt, so ist sofort ein neues Wahlverfahren durchzuführen. In gleicher Weise ist auch zu verfahren, wenn mehrere Vizebürgermeister zu wählen sind. In diesem Falle sind die Vizebürgermeister einzeln nacheinander zu wählen. Die entsprechenden Beiblätter sind einzulegen.)

Damit ist die Gemeindevorstandswahl beendet.

\*) Nichtzutreffendes streichen.



Dieser Niederschrift sind angeschlossen:

1. Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, getrennt verpackt und entsprechend beschriftet nach ungültigen und gültigen Stimmzetteln, und innerhalb derselben wieder getrennt nach den einzelnen Wahlgängen, Beilagen Nr. .... bis Nr. ....;
2. die Wahlvorschläge und Ergänzungsvorschläge und die Stimmzettel für die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte), letztere getrennt verpackt nach ungültigen und gültigen Stimmzetteln, und innerhalb derselben wieder getrennt nach den einzelnen Wahlgängen, Beilagen Nr. .... bis Nr. ....;
3. die Stimmzettel für die Vizebürgermeisterwahl, getrennt verpackt und entsprechend beschriftet nach ungültigen und gültigen Stimmzetteln, und innerhalb derselben wieder getrennt nach den einzelnen Wahlgängen, Beilagen Nr. .... bis Nr. ....

Die gegenständliche Niederschrift wird sodann allen bei der Wahl anwesend gewesenen Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterzeichnung vorgelegt und nach Unterzeichnung dem Akt über die Wahl des Gemeinderates angeschlossen.

Die Unterfertigung der Niederschrift wird vom Gemeinderat ..... verweigert, weil .....

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Geschlossen und gefertigt

Zwettl-NÖ, am 6. Mai 1985

Der Altersvorsitzende :

*Weichinger etc*

Der Bürgermeister:

*[Signature]*

Die Gemeinderäte:

*Edehaid Kluside*

*Ignaz Kalmberger*

*Weihenreiner Adalbert*

*H. R. V. ... Josef Schupp*

*Reinhold ... Joh. Wagner*

*Ernst ... Franz ...*

*Hermann ...*

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*

Der — Die — Vizebürgermeister:

*[Signature]*

Die geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte):

*Nicholas ...*

*Schönwitzer Johann*

*Georg ...*

*Kobana ...*

*Heripold ...*

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*





- Gruppe 1 - Unterabschnitt 120-205 - Stellungnahmen bei sportlichen Veranstaltungen abseits von öffentlichen Straßen
- Unterabschnitt 131-1 - Stellungnahmen bei gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungen
- Unterabschnitt 134 - Flurpolizei (Feld-, Forst- und Pflanzenschutz)
- Gruppe 5 - Unterabschnitt 520 - Natur- und Landschaftsschutz
- Unterabschnitt 524 - Strahlenschutz
- Unterabschnitt 529 - Umweltschutz-Sonstiges (Atommüll)
- Gruppe 6 - Unterabschnitt 610 bis 612 - Stellungnahmen zu Straßenprojekten
- Unterabschnitt 621 - Stellungnahmen zu Fluß- und Bachregulierungen

#### 9) LAND- und FORSTWIRTSCHAFT

- Gruppe 1 - Unterabschnitt 133 - Veterinärpolizei
- Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung mit Ausnahme der Untergruppen 75 (Förderung der Energiewirtschaft), 77 (Fremdenverkehr) und 78 (Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie)
- Gruppe 8 - Unterabschnitt 827 - Öffentliche Waagen
- Unterabschnitt 869 - Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

#### 10) FORST- und GRUNDSTÜCKSVRWALTUNG

- Gruppe 8 - Unterabschnitt 840 - Grundbesitz, unbebaute Grundstücke
- Unterabschnitt 841 - Grundstücksgleiche Rechte
- Unterabschnitt 842 - Waldbesitz

#### 11) FINANZWIRTSCHAFT

- Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

#### 12) HÄUSER- und FRIEDHOFSVERWALTUNG

- Gruppe 8 - Unterabschnitt 817 - Friedhöfe
- Unterabschnitt 846 - Wohn- und Geschäftsgebäude der Gemeinde, ausgenommen zweckgebundene Gebäude, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Amtsgebäude etc.

#### 13) ÖFFENTLICHE ORDNUNG und SICHERHEIT

- Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit Ausnahme der Unterabschnitte 130-0 bis 5 (Gewerbepolizei), 131 (Bau- und Feuerpolizei), 133 (Veterinärpolizei), 134 (Flurpolizei) und 116 (Feuerwehrwesen)
- Gruppe 6 - Unterabschnitt 640 - Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO, Kraftfahrlinien
- Gruppe 8 - Unterabschnitt 828 - Marktwesen

#### 14) PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Überwachung der gesamten Gebarung der Gemeinde

Der Vorschlag der ÖVP-Fraktion wird

einstimmig genehmigt.

#### 4) Wahl der Gemeinderats-Ausschußmitglieder

Über die Wahl der Gemeinderats-Ausschußmitglieder liegt folgender Vorschlag beider Fraktionen vor:

##### ALLGEMEINE VERWALTUNG, UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT, WISSENSCHAFT, KULTUR und FREMDENVERKEHR

Leopold RECHBERGER (ÖVP), Edeltraud SCHNEIDER (ÖVP), Hermann HÖRDNL (ÖVP), Hubert HOFBAUER (ÖVP), Prof. Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP), Erich BÖHM (SPÖ), bei Verhinderung Karl HAIDER (SPÖ)

##### RAUMORDNUNG, RAUMPLANUNG und ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ (ÖVP), Wilfried BROCKS (SPÖ), bei Verhinderung Erich BÖHM (SPÖ), Wilhelm HOFBAUER (ÖVP), Brigitte KALTENBERGER (ÖVP), Peter KASTNER (ÖVP), Rudolf STOLZ (ÖVP)

##### STRASSEN- und WASSERBAU, BAUHOF

Franz PRUCKNER (ÖVP), Otto WEISSINGER (ÖVP), Ing. Roland KAPFINGER (ÖVP), Anton POLLAK (ÖVP), Rudolf STOLZ (ÖVP), Karl HAIDER (SPÖ), bei Verhinderung Wilfried BROCKS (SPÖ)

##### SOZIALE WOHLFAHRT und GESUNDHEITSWESEN

Johann HOFBAUER (ÖVP), Peter KASTNER (ÖVP), Prof. Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP), Edeltraud SCHNEIDER (ÖVP), Johann WAGNER (ÖVP), Erich BÖHM (SPÖ), bei Verhinderung Johann GEISBERGER (SPÖ)

##### FEUERWEHRWESEN, FEUERPOLIZEI LAND und ENERGIEWIRTSCHAFT

Rudolf TÜCHLER (ÖVP), Wilhelm HOFBAUER (ÖVP), Josef KAMPF (ÖVP), J. Günter SCHRENK (ÖVP), Engelbert WAGNER (ÖVP), Johann GEISBERGER (SPÖ), bei Verhinderung Wilfried BROCKS (SPÖ)

##### BAU- UND FEUERPOLIZEI STADT

Ing. Ewald MENGL (ÖVP), Erich BÖHM (SPÖ), bei Verhinderung Karl HAIDER (SPÖ), Brigitte KALTENBERGER (ÖVP), Prof. Dr. Hans MITTERECKER (ÖVP), Rudolf STOLZ (ÖVP), Adalbert WEISSENSTEINER (ÖVP)

##### BAUPOLIZEI und ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG LAND

Franz ZEUGSWETTER (ÖVP), Franz MÜLLNER (ÖVP), Rudolf ASSFALL (ÖVP), Josef KAMPF (ÖVP), Anton POLLAK (ÖVP), Johann GEISBERGER (SPÖ), bei Verhinderung Wilfried BROCKS (SPÖ)



#### NATUR- und UMWELTSCHUTZ

Peter KASTNER (ÖVP), Karl HAIDER (SPÖ), bei Verhinderung Wilfried BROCKS (SPÖ), Hubert HOFBAUER (ÖVP), Brigitte KALTENBERGER (ÖVP), Ing. Roland KAPFINGER (ÖVP), Edeltraud SCHNEIDER (ÖVP)

#### LAND- und FORSTWIRTSCHAFT

Johann SCHARITZER (ÖVP), Josef KAMPF (ÖVP), Rudolf ASSFALL (ÖVP), Karl BRUCKNER (ÖVP), Franz THALER (ÖVP), Wilfried BROCKS (SPÖ), bei Verhinderung Josef HÖLZL (SPÖ)

#### FORST- und GRUNDSTÜCKSVORWALTUNG

Franz EDELMAIER (ÖVP), J. Günter SCHRENK (ÖVP), Karl BRUCKNER (ÖVP), Ing. Roland KAPFINGER (ÖVP), Otto WEISSINGER (ÖVP), Johann GEISBERGER (SPÖ), bei Verhinderung Josef HÖLZL (SPÖ)

#### FINANZWIRTSCHAFT

Anton KIRCHNER (ÖVP), Anton WEISSENHOFER (ÖVP), Hermann HÖRNDL (ÖVP), Peter KASTNER (ÖVP), Adalbert WEISSENSTEINER (ÖVP), Josef HÖLZL (SPÖ), bei Verhinderung Johann GEISBERGER (SPÖ)

#### HÄUSER- UND FRIEDHOFSVERWALTUNG

Josef HÖLZL (SPÖ), bei Verhinderung Johann GEISBERGER (SPÖ), Johann WAGNER (ÖVP), Hermann HÖRNDL (ÖVP), Hubert HOFBAUER (ÖVP), Anton POLLAK (ÖVP), Anton WEISSENHOFER (ÖVP)

#### ÖFFENTLICHE ORDNUNG und SICHERHEIT

Karl HAIDER (SPÖ), bei Verhinderung Erich BÖHM (SPÖ), Franz THALER (ÖVP), Wilhelm HOFBAUER (ÖVP), Franz MÜLLNER (ÖVP), J. Günter SCHRENK (ÖVP), Adalbert WEISSENSTEINER (ÖVP)

#### PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Adalbert WEISSENSTEINER (ÖVP), Wilfried BROCKS (SPÖ), bei Verhinderung Erich BÖHM (SPÖ), Rudolf ASSFALL (ÖVP), Hubert HOFBAUER (ÖVP), Engelbert WAGNER (ÖVP), Anton WEISSENHOFER (ÖVP)

Die vorgeschlagenen Ausschußmitglieder werden hiemit

einstimmig gewählt.

#### 5. Nominierung von Protokollprüfern ✓

Als Protokollprüfer bzw. Stellvertreter wurden vorgeschlagen:

ÖVP: GR Prof. Dr. Hans MITTERECKER und GR J. Günter SCHRENK

SPÖ: StR. Josef HÖLZL und StR. Karl HAIDER

Die Nominierung der vorgeschlagenen Mandatare als Protokollprüfer wird

einstimmig genehmigt.

#### 6. Wahl der Mitglieder des Bürgerspitalausschusses ✓

Für die auf Grund der Statuten der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl in den Ausschuß zu entsendenden Mitglieder wurden von der

ÖVP-Fraktion StR. Ing. Ewald MENGL, GR Edeltraud SCHNEIDER, GR Johann WAGNER, GR Peter KASTNER, Dkfm. Josefine ANTON und Franz TODT sowie von der

SPÖ-Fraktion StR. Josef HÖLZL, bei Verhinderung StR. Karl HAIDER, vorgeschlagen.

Die Genannten werden in den Bürgerspitalausschuß

einstimmig gewählt.

#### 7. Wahl der Mitglieder des Hauptschulausschusses Zwettl (9 : 1) ✓

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in den Schulausschuß der Hauptschulgemeinde Zwettl insgesamt 10 Mitglieder zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein müssen (ÖVP 9, SPÖ 1).

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

ÖVP: GR Brigitte KALTENBERGER, StR. Johann HOFBAUER, Bürgermeister Ewald BIEGELBAUER, StR. Anton KIRCHNER, StR. Leopold RECHBERGER, StR. Franz ZEUGSWETTER, GR Franz MÜLLNER, Herbert PRINZ und Herbert WIELANDER

SPÖ: Emmerich TEMPER

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden

einstimmig gewählt.

#### 8. Wahl der Mitglieder des Sonderschulausschusses Zwettl (4 : 0) ✓

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in den Schulausschuß der Sonderschulgemeinde Zwettl insgesamt 4 Mitglieder zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein müssen (ÖVP 4, SPÖ 0).

Seitens der ÖVP-Fraktion werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

GR Brigitte KALTENBERGER, VetR. Dr. Edgar ROSENMAYR, StR. Anton KIRCHNER und Herbert PRINZ.

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden

einstimmig gewählt.

#### 9. Wahl der Mitglieder des Schulausschusses der Polytechnischen Schule Zwettl (5 : 0) ✓

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in den Schulausschuß der Polytechnischen Schule Zwettl insgesamt 5 Mitglieder zu entsenden, die in den Gemeinderat wählbar sein müssen (ÖVP 5, SPÖ 0).

Seitens der ÖVP-Fraktion werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:



GR Ing. Roland KAPFINGER, StR. Anton KIRCHNER, StR. Ing. Ewald MENGL, GR Engelbert WAGNER und Karl HAHN.

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden

einstimmig gewählt.

10. Fremdenverkehrsverband Waldviertel; Nominierung von Mitgliedern (9 : 1) ✓

Laut Mitteilung des Fremdenverkehrsverbandes "Waldviertel" hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ insgesamt 10 Mitglieder in den Verband zu entsenden (ÖVP 9, SPÖ 1).

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

ÖVP: Bürgermeister Ewald BIEGELBAUER, StR. Anton KIRCHNER, StR. Leopold RECHBERGER,  
GR Prof. Dr. Hans MITTERECKER, GR J. Günter SCHRENK, GR Rudolf STOLZ,  
GR Anton WEISSENHOFER, Karl SCHWEIGHOFER und Franz TODT.

SPÖ: GR Wilfried BROCKS

Die Entsendung der vorgenannten Mitglieder in den Verband wird

einstimmig genehmigt.

11. Bestellung eines Umweltgemeinderates ✓

Über Antrag von Vbgm. Franz Pruckner wird gemäß den Bestimmungen des NÖ Umweltschutzgesetzes Herr

GR Peter KASTNER zum Umweltgemeinderat

einstimmig gewählt.

Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Gärber ergreift das Wort und würdigt in einer kurzen Ansprache die Tätigkeit der Gemeinde in der letzten Gemeinderatsperiode. Er dankt für die im Interesse der Öffentlichkeit erbrachten Leistungen und die beispielhafte Zusammenarbeit, die innerhalb der Gemeinde geherrscht hat.

Sodann nimmt er die Angelobung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters gemäß § 3 Abs.4 NÖ Gemeindeordnung 1974 vor.

Im Anschluß an die Angelobung ergreift der Bürgermeister das Wort und führt folgendes aus:

Wenn soeben die Angelobung des Vizebürgermeisters und meiner Person durchgeführt wurde, so möchte ich in diesem Zusammenhang versichern, daß dieses Gelöbnis auch in den kommenden Jahren streng eingehalten wird. Ich bin mir nach 9 Jahren Amtsausübung mehr denn je der Verantwortung und der Tragweite dieser Funktion bewußt. Ich danke für das uns entgegengebrachte Vertrauen und werde mich bemühen, dieses Vertrauen durch konstruktive Zusammenarbeit auch zu rechtfertigen. Ich danke auch dem Herrn Bezirkshauptmann für die Durchführung der Angelobung und die lobenden Worte, die er für die Gemeinde gefunden hat. Mein Dank gilt auch dem Altersvorsitzenden GR Otto Weissinger, der diese Funktion erstmalig ausgeübt hat. Danken möchte ich auch der gesamten Bevölkerung und den Mitarbeitern für die Mitarbeit und das Verständnis, das sie in den letzten Wochen und Monaten der Wahlwerbung entgegengebracht haben. Ganz besonders darf ich aber den Mandataren danken, die aus ihrem Amt ausgeschieden sind, es sind dies

StR. Ludwig STOCKER, der über 30 Jahre in der Kommunalpolitik tätig gewesen ist, nämlich von

1955 bis 1967 als Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Friedersbach, von

1968 bis 1970 als geschäftsführender Gemeinderat - " - und von

1971 bis 1985 als Stadtrat in der Großgemeinde Zwettl,

GR Franz TODT, der von 1966 bis 1968 zuerst als Gemeinderat und von

1968 bis 1980 als Stadtrat und

ab 1980 bis laufend als Gemeinderat, also fast 20 Jahre, in der Stadtgemeinde tätig war,

GR Josef POINSTINGL, der insgesamt 25 Jahre als Gemeinderat tätig war, u.zw. von

1960 bis 1965 als Gemeinderat und von 1965 bis 1970 als geschäftsf. Gemeinderat der ehemaligen

Gemeinde Großglobnitz, sowie von

1970 bis laufend als Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl, wobei er im gleichen Zeitraum auch als Ortsvorsteher tätig war,

GR Franz HOFBAUER, welcher seit 1980, also 5 Jahre, als Gemeinderat tätig war und im Prüfungsausschuß sowie im Finanzausschuß und im Ausschuß für Öffentl. Ordnung und Sicherheit mitgearbeitet hat,

GR RegR. Anton KOLLER, der über 30 Jahre im Gemeindebereich wirkte, u.zw. von

1953 bis 1960 als Gemeinderat, von 1965 bis 1970 als Vorsitzender des Personalausschusses, von

1970 bis 1975 als Vorsitzender des Bauausschusses und von

1975 bis laufend als Gemeinderat. Weiters war er Mitglied des Prüfungsausschusses, der Ausschüsse für Finanz- und Vermögensverwaltung, Haus- und Liegenschaftsverwaltung, Wirtschaft, Personalwesen, öffentliche Einrichtungen, Forst- und Grundstücksverwaltung, Raumordnung, Raumplanung und öffentliche Einrichtungen und Bürgerspital.

Er wünscht GR RegR. Anton Koller in seinem neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.



GR Emmerich TEMPER, welcher seit 1974 im Gemeinderat tätig war und immer aus vollster Überzeugung auch für den Umweltschutzfragen eingetreten ist.

Mein herzlicher Willkommensgruß gilt allen neuen Gemeinderäten, denen ich zur Wahl gratulieren darf, es sind dies die Herren Franz EDELMAIER, Karl BRUCKNER, Hubert HOFBAUER, Rudolf STOLZ, Franz THALER und Erich BÖHM. Ich gratuliere auch dem Herrn Vizebürgermeister zur einstimmigen Wahl und bitte ihn, auch weiterhin um freundschaftliche Unterstützung. Ich gratuliere auch den neugewählten Stadträten und bitte ihnen vollkommene Zusammenarbeit an. Bei Zusammenarbeit und Toleranz ist mir auch um die Arbeit im neuen Gemeinderat nicht bange. Ich verspreche, meine Funktion als Bürgermeister nicht zur Routine werden zu lassen und werde ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Mandatsstand die Meinung eines jeden einzelnen ernst nehmen.

Bei meinem Amtsantritt vor 9 Jahren war die Gemeinde in finanziellen Schwierigkeiten, wir haben aber die Finanzlage in den Griff bekommen und werden an der eisernen Disziplin auch weiterhin festhalten. Zwettl hat sich immer mehr zu einem Mittelpunkt des Waldviertels entwickelt und ich darf schlagwortartig nur auf unser Krankenhaus, die Schulen, die Geschäftswelt, das Kulturprogramm und die Landesausstellung verweisen. Diese Entwicklung verpflichtet uns auch in den nächsten 5 Jahren zur gedeihlichen Zusammenarbeit. Einige Schwerpunkte der kommenden Gemeinderatsperiode werden die Forcierung der Basisdemokratie durch mehr Mitsprache der Bürger, z.B. durch Einladung von Interessierten zu verschiedenen Ausschüssen, die Zukunftschancen des ländlichen Raumes, weitere Bemühungen um die ärztliche Versorgung und um den Ausbau der Industriezone sowie eine vernünftige Umweltpolitik sein, die aber kein Rückschrittsprogramm sein darf. Ich denke hier an die Errichtung der neuen Kläranlage, an eine geregelte Sondermüllentsorgung und an die Verbesserung der Trinkwasserversorgung; hinsichtlich letzterer bestehen nun zwei Möglichkeiten, entweder die eigene Anlage der Stadt Zwettl zu verbessern oder ein Lieferungsabkommen mit der NÖSIWAG zu schließen. Ich bin der Ansicht, daß diesbezüglich eine echte Befragung der Bürger durchgeführt werden sollte. Ein größerer Stellenwert soll auch unserer Heimat eingeräumt werden und dies soll vor allem in der Stadt- und Dorferneuerung, im weiteren Ausbau des Kulturprogramms, in der Erhaltung der Pflichtschulen, im Ausbau von Straßen und Wegen, in der Förderung der Vereine und Freiwilligen Feuerwehren und in der Schaffung eines Verkehrskonzeptes für Zwettl und der Lösung des Parkplatzproblems seinen Niederschlag finden. Auch den Problemen der älteren Mitbürger soll verstärktes Augenmerk zugewendet werden, sowohl was die Wohnvorsorge und finanzielle Nöte betrifft, aber auch im Hinblick auf die immer wieder zu beobachtende Vereinsamung älterer Menschen.

Ich bitte somit alle Verantwortlichen der öffentlichen Dienststellen, Ämter, Behörden, Vereine und Organisationen, alle Mandatäre und Bediensteten und die ganze Bevölkerung eindringlich um Mithilfe und Zusammenarbeit. Ich blicke zuversichtlich in die Zukunft, bitte helfen Sie mir, begleiten Sie mich!

Vbgm. Franz Pruckner ergreift ebenfalls das Wort und gratuliert dem Bürgermeister zu seiner Wiederwahl und dankt ihm herzlich, daß er bereit war, dieses Amt wieder zu übernehmen. Auch er verweist auf die vom Bürgermeister bereits aufgezeigte erfreuliche Entwicklung, die Zwettl in den letzten Jahren genommen hat und zu einem Mittelpunkt des Waldviertels gemacht hat. Er versichert dem Bürgermeister seine Unterstützung, beglückwünscht auch die Stadträte zu ihrer Wahl und schließt mit der Bitte um gute Zusammenarbeit auch in der nächsten Gemeinderatsperiode.

StR. Josef Hölzl gratuliert namens der SPÖ-Fraktion ebenfalls dem Bürgermeister zu seiner Wahl und betont, daß es an konstruktiver Zusammenarbeit auch seitens seiner Fraktion nicht fehlen wird. Er gratuliert auch dem Vizebürgermeister und stellt unter Bezugnahme auf das vom Bürgermeister aufgezeigte Programm fest, daß es auch in der kommenden Gemeinderatsperiode genug Arbeit geben wird. Auch er schließt mit der Bitte um Unterstützung und Zusammenarbeit.

Im Anschluß an die Sitzung wählen die einzelnen Gemeinderatsausschüsse unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ihren Obmann wie folgt:

ALLGEMEINE VERWALTUNG, UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT, WISSENSCHAFT, KULTUR und FREMDENVERKEHR:

Zum Obmann wird StR. Leopold RECHBERGER und Obmann-Stellvertreter Frau GR Edeltraud SCHNEIDER einstimmig gewählt.

RAUMORDNUNG, RAUMPLANUNG und ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN:

Zum Obmann wird StR. Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ und Obmann-Stellvertreter Herr GR Wilfried BROCKS einstimmig gewählt.



STRASSEN- und WASSERBAU, BAUHOF

Zum Obmann wird Vbgm. Franz PRUCKNER und Obmann-Stellvertreter GR Otto WEISSINGER

einstimmig gewählt.

SOZIALE WOHLFAHRT und GESUNDHEITSWESEN

Zum Obmann wird StR. Johann HOFBAUER und Obmann-Stellvertreter GR Peter KASTNER

einstimmig gewählt.

FEUERWEHRWESEN, FEUERPOLIZEI LAND und ENERGIEWIRTSCHAFT

Zum Obmann wird StR. Rudolf TÜCHLER und Obmann-Stellvertreter GR Wilhelm HOFBAUER

einstimmig gewählt.

BAU- und FEUERPOLIZEI STADT

Zum Obmann wird StR. Ing. Ewald MENGL und Obmann-Stellvertreter GR Erich BÖHM

einstimmig gewählt.

BAUPOLIZEI und ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG LAND

Zum Obmann wird StR. Ing. Franz ZEUGSWETTER und Obmann-Stellvertreter GR Franz MÜLLNER

einstimmig gewählt.

NATUR- und UMWELTSCHUTZ

Zum Obmann wird GR Peter KASTNER und Obmann-Stellvertreter StR. Karl HAIDER

einstimmig gewählt.

LAND- und FORSTWIRTSCHAFT

Zum Obmann wird StR. Johann SCHARITZER und Obmann-Stellvertreter GR Josef KAMPF

einstimmig gewählt.

FORST- und GRUNDSTÜCKSVRWALTUNG

Zum Obmann wird StR. Franz EDELMAIER und Obmann-Stellvertreter GR J. Günter SCHRENK

einstimmig gewählt.

FINANZWIRTSCHAFT

Zum Obmann wird StR. Anton KIRCHNER und Obmann-Stellvertreter GR Anton WEISSENHOFER

einstimmig gewählt.

HÄUSER- und FRIEDHOFSVERWALTUNG

Zum Obmann wird StR. Josef HÖLZL und Obmann-Stellvertreter GR Johann WAGNER

einstimmig gewählt.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG und SICHERHEIT

Zum Obmann wird StR. Karl HAIDER und Obmann-Stellvertreter GR. Franz THALER

einstimmig gewählt.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Zum Obmann wird GR Adalbert WEISSENSTEINER und Obmann-Stellvertreter GR Wilfried BROCKS

einstimmig gewählt.

Die Protokollprüfer:

Der Bürgermeister:

Schriftführer: